

## Rudolf-Höfer-Preis

für die beste Publikation im Zusammenhang mit der

"Anwendung radioaktiver Isotope in Klinik und Forschung in Österreich"

Stiftungsurkunde

(Ergänzung zur Originalurkunde vom April 2014)

1. Anlässlich des 90. Geburtstages am 18. März 2013 und in Würdigung der außerordentlichen Verdienste von Univ.-Prof. Dr. Rudolf Höfer um die Einführung des Faches Nuklearmedizin in Österreich, worunter er die "**Anwendung radioaktiver Isotope in Klinik und Forschung**" versteht, stellt die Firma DSD-Pharma GmbH, 3002 Purkersdorf, Wiener Strasse 12/4 (im folgenden Sponsor genannt) bis auf weiteres jährlich einen Betrag von **Euro 1.000,-** für die beste im abgelaufenen Kalenderjahr in Österreich durchgeführte und veröffentlichte (oder nachweislich akzeptierte) Arbeit auf diesem Gebiet zur Verfügung. Alle Personen, ungeachtet ihrer Nationalität, die im abgelaufenen Jahr in Österreich eine entsprechende wissenschaftliche Arbeit verfasst und zum Zeitpunkt der Einreichung das 40. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sind eingeladen, sich beim Stiftungskuratorium zu bewerben.
2. Es wird die beste zur Publikation nachweislich akzeptierte bzw. im abgelaufenen Kalenderjahr erschienene Arbeit ausgewählt. Die Präsentation, der von der Jury ausgewählten **drei besten Arbeiten**, erfolgt im feierlichen Rahmen, wo der Preisträger seine Ergebnisse in einer **15-minütigen** Präsentation vorstellt. Der Preis wird jährlich vergeben.
3. Die Präsentation der ausgewählten wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt unwiderruflich in den Räumlichkeiten der Gesellschaft der Ärzte in Wien, den Billrothhaus. Im Gegenzug stellt diese die Räumlichkeiten zur jährlichen Präsentation kostenlos zur Verfügung.
4. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet eine Jury. Den Ehrenvorsitz führt zu Lebzeiten Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf Höfer. Die Jury aus bis zu **sechs Professoren** Österreichischer Medizinischer Universitäten. Neben einem **Juryvorsitzenden** (vzugsweise ein emeritierter Professor der Nuklearmedizin. Ein aktiver Nuklearmediziner bzw. ein Instituts/Klinikvorstand eines Nuklearmedizinischen Instituts kann, zur Vermeidung von Befangenheiten, **nicht** Vorsitzender sein) gehören der Jury Fachvertreter verschiedener Disziplinen, die in ihrem Fachbereich für die Anwendung der Grundlagen in der Diagnose und Therapie am Patienten stehen, an. Der erste Vorsitzende der Jury entscheidet über den eventuell nötigen Ersatz von Jurymitgliedern. Im Falle eines Ablebens wird die Position vom stellvertretenden Vorsitzenden übernommen. Ein Vertreter des Sponsors ist nicht stimmberechtigtes Mitglied der Jury. Die Preisverleihung erfolgt aufgrund einer Abstimmung unter den Jurymitgliedern mit einfacher Mehrheit unter Ausschluss des Rechtsweges. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Votum des (Ehren-) Vorsitzenden.

5. Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf Höfer überträgt das Recht diesen mit seinem Namen versehenen Preis, exklusiv und unwiderruflich an den Initiator der Stiftung, bzw. dessen Nachfolger zu vergeben.
6. Der Gewinner des Preises erhält den vom Sponsor bereitgestellten Förderungsbetrag von **EUR 1.000,-** sowie eine **Urkunde**, die im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung im Billrothhaus übergeben werden. Der 2. und 3. Preis werden mit einer Urkunde gewürdigt.
7. Die Überreichung des Preises übernimmt der Vorsitzende der Jury, gemeinsam mit dem Ehrenvorsitzenden und dem Vertreter des Sponsors.
8. Die nuklearmedizinischen Institutionen Österreichs, die Universitätskliniken sowie die Fachgesellschaft werden über die Ausschreibung des Rudolf-Höfer-Preises und die Einreichbedingungen informiert.
9. Die **wissenschaftliche Arbeit** ist in 4-facher Ausfertigung gemeinsam mit dem Lebenslauf beim Kuratorium einzureichen. Falls die Arbeit **noch nicht erschienen** ist, ist eine **Bestätigung der Annahme** vorzulegen.
10. Die Unterstützung durch den Sponsor findet Erwähnung in allen Aussendungen, Informationen und Urkunden, die im Zusammenhang mit dieser Verleihung stehen. Dabei muss das Logo des Sponsors entsprechend den Vorgaben (Größe, Positionierung, Seiten etc.) korrekt angeführt werden. Die Vorgaben zur Verwendung des Logos werden gesondert zusammen mit dem Logo versendet. Im Sinne einer längerfristigen Kooperation wird mit dem Sponsor eine Kündigungsfrist von 18 Monaten vor der Einreichungsfrist (jeweils der 15. Jänner jedes Jahres) - vereinbart. Die Jurymitglieder sind auf Lebenszeit bestellt. Sie scheiden nur durch freiwilligen Rücktritt oder Ableben aus.

Wien, April 2019

Dr. Susanne Dorudi

DSD Pharma GmbH

Univ.-Prof. Dr. Helmut Sinzinger

Präsident der Gesellschaft der Ärzte in Wien

und Initiator des Preises

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Höfer

Österreichs Doyen der Nuklearmedizin

Namensgeber